

1462/AB
vom 05.06.2020 zu 1444/J (XXVII. GP) Bundesministerium
Justizbmj.gv.atDr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.228.131

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1444/J-NR/2020

Wien, am 05. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2020 unter der Nr. **1444/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Tuberkulose, MRSA und andere Infektionskrankheiten in Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich weise einleitend darauf hin, dass dort, wo die Beantwortung einzelner Fragen mangels automationsunterstützter Auswertungsmöglichkeiten gar nicht oder nur händisch und mit einem unvertretbar hohen Rechercheaufwand möglich gewesen wäre, von einer solchen Abstand genommen werden musste.

Zu den Fragen 1 und 5:

- *1. Bei wie vielen der in den österreichischen Justizanstalten inhaftierten Häftlinge wurde in den Jahren 2017 - 2019 eine Infektion mit dem MRSA-Keim festgestellt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Justizanstalt, Jahr und Staatsbürgerschaft des Häftlings)*
- *5. Wie viele Häftlinge wurden zur Behandlung einer Ansteckung mit dem MRSA Keim in ein externes Spital oder ähnliches. ausgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt und Ziel der Ausführung).*

Mir steht zu diesen Fragen aus der automationsunterstützten Datenverarbeitung kein Zahlenmaterial zur Verfügung. Ich bitte um Verständnis, dass ich von einer händischen Auswertung wegen des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes abgesehen habe.

Zur Frage 2:

- *Wie viele der in den österreichischen Justizanstalten beschäftigten Justizbeamte waren seit dem 2017 - 2019 mit dem MRSA-Keim infiziert?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Justizanstalt und Jahr)*

In keiner der 28 österreichischen Justizanstalten kam es im besagten Zeitraum zu einer Infektion eines Justizwachebediensteten mit dem MRSA-Keim.

Zu den Fragen 3, 4, 6, 8, 12 bis 16, 18 bis 23, sowie 25 und 26:

- *3. Gibt es eine geregelte Vorgehensweise für den Fall, dass bei einem Häftling der MRSA-Keim festgestellt wird?*
 - a. *Wenn ja, welche und wo ist diese geregelt? (Bitte um Beilage der Regelung im Anhang der Anfragebeantwortung)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *4. Müssen Bedienstete, die mit einem infizierten Häftling in Kontakt gelangen könnten über die Infektion informiert werden?*
 - a. *Wenn ja, auf welche Art und Weise?*
 - b. *Wenn ja, können Sie garantieren, dass immer alle Bedienstete informiert werden und worauf stützen Sie dies?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht und wie begründen Sie die aufgrund der Übertragungsmöglichkeiten gegebene Gefahr für die Bediensteten und deren Familienangehörige?*
- *6. Wurden die externen Spitäler, etc. immer vorab über die Infektion des Häftlings informiert?*
- *8. Sind generell Informations- bzw. Meldepflichten rund um den MRSA-Keim vorgeschrieben?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Fällen und wo sind diese geregelt? (Bitte um Beilage im Anhang der Anfragebeantwortung)*
 - b. *Wenn ja, seit wann gibt es diese Regelung?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht und wie rechtfertigen Sie die sich daraus ergebenden teilweise lebensgefährlichen Nachteile für Bedienstete und deren Angehörige?*
- *12. Werden Häftlinge bei ihrer Einlieferung in die Justizanstalten medizinisch untersucht, um das allfällige Vorhandensein einer offenen TBC festzustellen?*
 - a. *Wenn ja, auf welche Art und Weise?*

- b. Wenn ja, wie lange dauert es, bis TBC bei einem Häftling ausgeschlossen bzw. festgestellt werden kann?
- c. Wenn nein, warum nicht und wie rechtfertigen Sie die sich daraus ergebenden teilweise lebensgefährlichen Nachteile für Bedienstete und deren Angehörige?
- 13. Wie ist die generelle Vorgehensweise, wenn bei einem Häftling offene TBC festgestellt wird?
 - 14. Wo ist diese generelle Vorgehensweise lt. Frage 13 geregelt?
(Bitte um Beilage der Regelung im Anhang der Anfragebeantwortung)
 - 15. Gibt es spezielle Informations- und Meldepflichten an die Bediensteten von Justizanstalten hinsichtlich der Erkrankung an offener TBC?
 - a. Wenn ja, welche und wo sind diese geregelt? (Bitte um Beilage im Anhang der Anfragebeantwortung)
b. Wenn nein, warum nicht und wie rechtfertigen Sie die sich daraus ergebenden teilweise lebensgefährlichen Nachteile für Bedienstete und deren Angehörige?
 - 16. Können Sie garantieren, dass alle Vorschriften bzw. Regelungen (lt. Fragen 15-17) eingehalten werden und wie wird dies kontrolliert?
 - 18. Gibt es im Zusammenhang mit der Überstellung eines Häftlings in eine andere Justizanstalt generelle Melde- oder Informationspflichten, falls dieser an TBC oder ähnlichen Krankheiten leidet?
 - a. Wenn ja, welche und wo sind diese geregelt?
(Bitte um Beilage im Anhang der Anfragebeantwortung)
b. Wenn nein, warum nicht und wie rechtfertigen Sie das Bestehenlassen eines offensichtlich vermeidbaren Risikos?
 - 19. Gibt es generelle Melde- oder Informationspflichten von an TBC oder an ähnlichen Krankheiten leidenden Häftlingen im Zusammenhang mit Ausführungen des Häftlings zu Gericht oder in Krankenanstalten?
 - a. Wenn ja, welche und wo sind diese geregelt? (Bitte um Beilage im Anhang der Anfragebeantwortung)
b. Wenn nein, warum nicht und wie rechtfertigen Sie das Bestehenlassen eines offensichtlich vermeidbaren Risikos?
 - 20. Wie häufig werden Häftlinge untersucht, um eine allfällige Infektion mit Infektionskrankheiten wie etwa TBC oder MRSA festzustellen?
 - 21. Ist eine regelmäßige Untersuchung bzw. Kontrolle vorgeschrieben?
 - a. Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen?
 - b. Wenn ja, kann garantiert werden, dass diese Untersuchungen auch eingehalten werden?
 - c. Wenn ja, wie können sie das garantieren?
 - d. Wenn nein, warum nicht?

- 22. *Wird an Häftlingen, die in anstaltseigenen Lebensmittelbetrieben (etwa Küche, Kantine, Bäckerei, etc.) beschäftigt sind, eine regelmäßige Kontrolluntersuchung durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen?*
 - b. *Wenn ja, kann garantiert werden, dass diese Überprüfungen auch eingehalten werden?*
 - c. *Wenn ja, wie können sie das garantieren?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- 23. *Auf welche Art und Weise werden die Untersuchungen der Häftlinge durchgeführt?*
- 25. *Müssen sich alle Bediensteten regelmäßigen Untersuchungen bezüglich des allfälligen Vorhandenseins von Krankheiten unterziehen?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Abständen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- 26. *Müssen sich Bedienstete, die in laufendem Kontakt (etwa auf diversen Krankenabteilungen) mit Infizierten stehen, regelmäßigen Untersuchungen unterziehen?*
 - a. *Wenn ja, in welchen Abständen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf dazu auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers vom 7. September 2016 zur gleichnamigen parlamentarischen Anfrage Nr. 9824/J-NR/2016 „Tuberkulose, MRSA und andere Infektionskrankheiten in Justizanstalten“ verweisen, die nach wie vor zutreffend sind.

Zur Frage 7:

- *Können Sie garantieren, dass es durch infizierte Häftlinge zu keinerlei Kontaminierungen von Fahrzeugen, Abteilungen oder anderen Einrichtungen gekommen ist und welche Präventionsmaßnahmen haben Sie ergriffen?*

Die medizinische Betreuung obliegt den in den Justizanstalten tätigen Ärzten und Ärztinnen für Allgemeinmedizin, Zahnmedizin, Psychiatrie und allfälligen Konsiliarärzten. Sie haben den Anstaltsleiter in medizinischen, ernährungswissenschaftlichen sowie hygienischen Fragen zu beraten und sich in dessen Auftrag über den Gesundheitszustand einzelner Insassen zu äußern.

In den in betreffenden Fällen wird grundsätzlich auf Krankentransporte (Rotes Kreuz, etc.) zurückgegriffen bzw. wie im Rahmen von COVID-19 analog nach den auch dort zur Anwendung kommenden Hygienestandards vorgegangen (Desinfektion der Oberflächen, Schutzausrüstung, etc.). Ich verweise diesbezüglich auf meine Beantwortung der Anfrage

Nr. 1125/J-NR/2020 „Trotz Corona-Virus: Labor nur zu Bürozeiten offen“ sowie auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers zur gleichnamigen parlamentarischen Anfrage Nr. 9824/J-NR/2016 „Tuberkulose, MRSA und andere Infektionskrankheiten in Justizanstalten“.

Zur Frage 9:

- *Bei wie vielen der in den österreichischen Justizanstalten inhaftierten Häftlinge wurde in den Jahren 2017 - 2019 eine Infektion mit Tuberkulose festgestellt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Jahr, Justizanstalt und Staatsbürgerschaft der Häftlinge)*

Dazu steht mir derzeit kein Zahlenmaterial zur Verfügung. Die Erkrankungen hinsichtlich Tuberkulose sind zwar in der Integrierten Vollzugsverwaltung-Med (IVV-Med) gespeichert und ließen sich grundsätzlich auswerten. Der dazu erforderliche Aufwand zur Beantwortung der Frage ist jedoch angesichts der aktuellen Kapazitätsengpässe im Zuge der Corona-Krise nach Auskunft der Generaldirektion derzeit nicht vertretbar.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Häftlinge mussten in den Jahren 2017 - 2019 aufgrund eines möglichen Kontaktes mit einem mit TBC infizierten Häftling untersucht bzw. entsprechend kontrolliert werden? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Justizanstalt, Außenstelle und Jahr)*

Auch dazu steht mir derzeit kein Zahlenmaterial zur Verfügung. Jeder Insasse wird einmal jährlich einer Tuberkuloseuntersuchung zugeführt. Diese Untersuchungen werden routinemäßig in der IVV-Med angelegt und ließen sich grundsätzlich auswerten. Der dazu erforderliche Aufwand zur Beantwortung der Frage ist jedoch angesichts der aktuellen Kapazitätsengpässe im Zuge der Corona-Krise nach Auskunft der Generaldirektion derzeit nicht vertretbar.

Zur Frage 11:

- *Wie viele der in den österreichischen Justizanstalten beschäftigten Justizbeamten waren in den Jahren 2017 - 2019 mit TBC infiziert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Justizanstalt, Außenstelle und Jahr)*

Im Jahr 2019 haben sich zwei Justizwachebedienstete der Justizanstalt Wels mit dem Mycobacterium tuberculosis infiziert. Darüber hinaus waren im besagten Zeitraum keine TBC-Erkrankungen von Justizwachebediensteten zu verzeichnen.

Zur Frage 17:

- *Sind Folgeschäden aufgrund einer TBC-Erkrankung bei infizierten Justizbediensteten bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen Fälle)*
 - b. *Wenn ja, sind die Schäden durch Übertragung durch einen Häftling aufgetreten und falls ja, wie wurden die einzelnen Justizbediensteten entschädigt?*

Es sind keine Folgeschäden bekannt.

Zur Frage 24:

- *Wird die Krankheitsgeschichte eines Häftlings in einem ihm zugeordnetem Akt dokumentiert?*
 - a. *Wenn ja, in welchem und wo wird dieser verwahrt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Krankheitsgeschichte eines Häftlings wird elektronisch in der IVV-Med dokumentiert. Diese Daten unterliegen höchsten datenschutzrechtlichen Standards und werden auf hierfür vorgesehenen Servern gespeichert. Ich verweise auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers zur gleichnamigen parlamentarischen Anfrage Nr. 9824/J-NR/2016.

Zur Frage 27:

- *Wann wurde die Problematik rund um gefährliche Infektionskrankheiten letztmalig evaluiert, durch wen und mit welchem Ergebnis?*

Vorfälle von Infektionskrankheiten werden laufend durch den chefärztlichen Dienst der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz evaluiert und gemeinsam mit der AGES aufbereitet. Seit Herbst 2016 gibt es ein zusätzliches Monitoring durch die AGES, Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene. Soweit sich ungewöhnliche bzw. neue Entwicklungen ergeben, werden die erforderlichen Maßnahmen seitens der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen ergriffen, wie aktuell in Hinblick auf COVID-19. Ich verweise diesbezüglich auf meine Ausführungen in der parlamentarischen Anfrage Nr. 1132/J-NR/2020 zum Thema „die Maßnahmen möglicher Corona-Virusinfektionen in den Justizanstalten“.

Zur Frage 28:

- *Welche justizinternen Isolations- bzw. Quarantäneräumlichkeiten stehen der Justiz für infizierte Häftlinge zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ort, Anstalt, Abteilung und Anzahl der Räumlichkeiten)*

In der Sonderkrankenanstalt der Justizanstalt Wien-Josefstadt stehen fünf Infektionshafträume mit insgesamt zwölf Plätzen, in der Außenstelle Wilhelmshöhe vier Infektionshafträume mit insgesamt sechs Plätzen sowie eine besonders gesicherte Zelle gem. § 103 Abs. 2 Z 4 StVG, die ebenfalls als Infektionshaftraum ausgebaut ist, zur Verfügung. Diese Infektionshafträume verfügen über eine entsprechende Zugangsschleuse und Ausstattung.

Zur Frage 29:

- *Welche externen Isolations- bzw. Quarantäneräumlichkeiten stehen der Justiz für infizierte Häftlinge zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ort, Anstalt, Abteilung und Anzahl der Räumlichkeiten)*

In diesem Zusammenhang weise ich auf die Vorgehensweise gem. § 71 StVG und insbesondere auf dessen Abs. 2 hin: Kann der Strafgefangene auch in einer anderen Anstalt nicht sachgemäß behandelt werden oder wäre sein Leben durch die Überstellung dorthin gefährdet, so ist er in eine geeignete öffentliche Krankenanstalt zu bringen und dort erforderlichenfalls auch bewachen zu lassen. Die öffentlichen Krankenanstalten sind verpflichtet, den Strafgefangenen aufzunehmen und seine Bewachung zuzulassen.

Zur Frage 30:

- *Wie hoch ist die Auslastung der Isolationsräumlichkeiten 11. Frage 28 und 29? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach den Kriterien der Fragen 28 und 29)*

Dazu steht mir kein Zahlenmaterial zur Verfügung. Die (händische) Erhebung würde einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen.

Zur Frage 31:

- *Aus welchen Gründen befinden sich die Häftlinge in den Isolations- bzw. Quarantäneräumlichkeiten?*

Quarantäneräumlichkeiten werden zur Vermeidung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten verwendet. Hierbei wird stets auf die Gesetzmäßigkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßig geachtet.

Zur Frage 32:

- *Welche Beschwerden bzw. Meldungen hinsichtlich ansteckender Krankheiten sind Ihnen in den Jahren 2017 - 2019 bekannt und von wem wurde die Beschwerde angeregt bzw. die Meldung eingebracht?*

(Bitte um genaue Aufschlüsselung aller Beschwerden bzw. Meldungen nach Grund, Jahr, Justizanstalt und Folgen)

Im angefragten Zeitraum sind mir insgesamt fünf Beschwerden bzw. Meldungen über ansteckende Krankheiten oder Infektionen bekannt geworden:

- Im Jahr 2019 beschwerte sich ein Insasse darüber, dass ein anderer Insasse an Scabies leide. Die Beschwerde hat sich in der Folge als hältlos herausgestellt.
- Im Jahr 2017 gab es eine Beschwerde, dass eine Meningitis-Erkrankung eines Untergebrachten nicht gemeldet worden sei. Auch diese Beschwerde erwies sich als hältlos.
- Ebenfalls im Jahr 2017 meldete der Anstalsarzt der Justizanstalt Wien-Mittersteig eine Infektion mit Scabies bei einem Untergebrachten. Eine entsprechende Isolierung wurde sofort durchgeführt. Somit konnte eine Infizierung weiterer Untergebrachter und der Strafvollzugsbediensteten verhindert werden.
- Im Jahr 2017 meldete ein Justizwachebediensteter der Krankenabteilung der Justizanstalt Garsten, dass er sich bei einer Kontrolle eine Nadelstichverletzung zugefügt habe und dabei womöglich mit HIV oder Hepatitis-C infiziert worden sein könnte. Beides war letztlich nicht der Fall.
- Im Jahr 2019 hat ein Insasse der Justizanstalt Leoben eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft eingebracht, dass seine Hepatitis C-Erkrankung nicht erwiesen sei.

Zu den Fragen 33 und 24:

- 33. Von wem werden diese Kosten getragen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Jahren 2017 - 2019 und Justizanstalten)
- 34. Welche zusätzlichen Kosten sind das? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Jahren 2017 - 2019 und Justizanstalten)

Die entsprechenden Auswertungen könnten nur von Hand erfolgen, zumal dafür keine automationsunterstützte Auswertungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Ich musste davon aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Erhebungsaufwands Abstand nehmen, wofür ich um Verständnis ersuche.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

